

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.11.2020 im
Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Helmut Barthel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claire-Luise Heydick
Herr Stefan Jochen Jurisch
Herr Michael Pfahler
Frau Gertraud Rocher
Frau Anke Scholz
Frau Judith Kruppa
Herr Matthias Stefke

Sachkundige Einwohner

Frau Kathleen Gillner-Maaßen
Frau Andrea Hollstein
Herr Thomas Lochthofen
Herr Björn Taube
Herr Michael Wolny

Verwaltung

Frau Wehlan
Herr Ferdinand
Herr Dornquast
Herr Buttenberg

Landrätin
Beigeordneter und Leiter D I
Leiter des Amtes f. Bildung und Kultur
Leiter SG IT-Service

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rolf Freiherr von Lützwow

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Vorstellung der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH (GAG Klausdorf gGmbH): Konsequenzen für den Haushalt
- 7 Finanzielle Auswirkungen des Brandschutzes in Schulen und Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises
- 8 Vorstellung des SG IT-Service der Kreisverwaltung Teltow-Fläming - Stärken, Schwächen, Perspektiven
Informationsvorlagen
- 9 Bericht über den Haushaltsvollzug - 1. Halbjahr 2020 6-4325/20-I
Anträge
- 10 Unterstützung eines Forschungsprojekts zu den Auswirkungen 6-4195/20-KT/1
landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweisen auf im und auf dem Boden lebende wirbellose Tiere (u.a. Insekten) und auf die Bodenfruchtbarkeit
Finanzielle Auswirkungen zu Kosten - Nutzen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Barthel begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Er hätte sich allerdings gewünscht, dass diese Sitzung digital durchgeführt worden wäre. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2020

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Barthel begrüßt die Landrätin sowie den zuständigen Beigeordneten Herrn Ferdinand.

Frau Wehlan informiert zum aktuellen Stand des Kreisentwicklungsbudgets. Sie führt aus, dass die Bürgermeister*innen des LK TF die Vorsitzenden der Fraktionen zu einem Gespräch eingeladen haben. Dieses Gespräch wurde aufgrund der aktuellen Pandemie vorerst verschoben. Da der kommunizierte Arbeitstermin der 21. Dezember ist, besteht kein zeitlicher Druck. Die Verwaltung und bisherige Ausschüsse haben über den Beigeordneten und Kämmerer, Herrn Ferdinand, die Ergebnisse der verschiedenen Ausschuss-Sitzungen im Vergleich vermittelt bekommen. Den Ausschüssen war Verschiedenes wichtig. So u. a., dass die Kommunen über geprüfte Jahresabschlüsse verfügen, der Kreis der potentiell Begünstigten soll vergrößert werden, die Beförderung der kreisweiten Vernetzung, große förderwürdige Projekte sollen in den Vordergrund gestellt werden und das Antrags- und Bewilligungsverfahren soll einfach zu handhaben sein. Darüber hinaus haben aktuell zwei Fraktionen Vorschläge zu einzelnen Punkten der Richtlinie unterbreitet, die gegenwärtig von der Verwaltung geprüft werden. Die Synopse wird dann in die weitere Diskussion eingepflegt.

Abschließend erklärt sie, der federführende Ausschuss ist der Kreisausschuss.

Herr Barthel weist auf die Terminvorschläge der geplanten HFA-Sitzungen und der Haushaltsdiskussion 2021 hin:

Montag, 18.01.2021

Montag, 08.03.2021 – Haushaltsdiskussion

Montag, 22.03.2021 – Haushaltsdiskussion

Montag, 19.04.2021 – Haushaltsdiskussion (Reservetermin)

Montag, 10.05.2021

Montag, 23.08.2021

Montag, 08.11.2021 – Haushaltsdiskussion

Montag, 22.11.2021 – Haushaltsdiskussion

Montag, 06.12.2021 – Haushaltsdiskussion (Reservetermin).

Er stellt fest, dass das Kreisentwicklungsbudget auch im Haushalt abgebildet sein muss.

Herr Ferdinand erklärt, der Haushalt wird in einem Zeitrahmen aufgestellt, der eine gute Lösung gewährleistet, das Kreisentwicklungsbudget in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Herr Stefke fragt, ob bereits alle Ausschüsse beraten haben.

Frau Wehlan antwortet, der Kreisausschuss ist der federführende. Es haben in allen Ausschüssen bereits Beratungen stattgefunden, wobei weiterer Gesprächsbedarf festgestellt

wurde. Bei Vorliegen der Synopse im Kreisausschuss werden die Ausschüsse wieder beraten.

TOP 6

Vorstellung der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH (GAG Klausdorf gGmbH): Konsequenzen für den Haushalt

Herr Barthel begrüßt den Geschäftsführer der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH, Herrn Schmidt.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass der zuständige Fachausschuss für die GAG als Beteiligungsgesellschaft der Wirtschaftsausschuss ist.

In diesem Ausschuss geht es um die Konsequenzen betreffend den Haushalt.

Herr Barthel macht darauf aufmerksam, dass die GAG auch Träger der Jugendhilfe ist und somit ist der HFA neben dem Jugendhilfeausschuss auch ein zuständiger Ausschuss. Er erteilt Herrn Schmidt das Wort.

Herr Schmidt bedankt sich, die Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft vorstellen zu dürfen.

Anhand eine Power-Point-Präsentation (Anlage) berichtet er über die historische Entstehung, über Historisches wie Konversion und Flächensanierung und stellt die Standorte der GAG vor. Er erörtert die Zielgruppen und beschreibt das Leitbild der GAG Klausdorf gGmbH. Er erörtert die Personalentwicklung 2015 – 2020 sowie die Umsatzerlöse 2013 – 2020 und beschreibt die Projektumsetzungen.

Herr Schmidt beendet seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Arbeitsförderungsgesellschaft für ihren Erfolg und dessen Sicherung die Abgeordneten sowie Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung als Multiplikator benötigt. Es hilft den sozialen Frieden zu fördern. Jeder Bürger und jede Bürgerin muss mitgenommen werden, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft finden. Er bittet, diese positiven Informationen in alle Ebenen der Verwaltung, Politik und vor allem der Gesellschaft zu tragen.

Herr Schmidt bedankt sich für die Aufmerksamkeit und bittet, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Er hofft, dass die GAG am Markt erhalten bleibt, was nicht einfach ist. Es sind viele renommierte Bildungsträger bereits nicht mehr auf dem Markt.

Herr Barthel bedankt sich bei Herrn Schmidt für den interessanten Einblick in die Arbeit der GAG.

Herr Jurisch fragt, ob es im nächsten Jahr Corona bedingt einen Zuschussbedarf geben könnte und ob die Personalaufwendungen durch die laufenden Einnahmen gedeckt sind.

Herr Schmidt berichtet, im Dezember findet die Gesellschafterversammlung statt, wo die Planzahlen für 2021 noch einmal besprochen werden. Er weist auf den sparsamen Umgang der GAG mit Haushaltsmitteln hin. Im Kreishaushalt ist die GAG bisher immer mit einer Null-Finanzierung enthalten.

Zur Tarifierung führt er aus, dass sie sich in der Preisanpassung gegenüber Agentur und Jobcenter widerspiegelt. Es gibt einen Bundesdurchschnittskostensatz, der angepasst wird. Durch die Rezertifizierung einiger Produkte gab es bereits eine Preisanpassung, was zu keinem Abbruch der Aufträge führte.

Frau Wehlan erläutert, mit der beschlossenen Beteiligungsrichtlinie ist auch die Anlehnung an den öffentlichen Tarif als ein Anspruch formuliert worden.

Auf die Frage von Frau Scholz, wie viele ehemalige Teilnehmer*innen jetzt in Arbeit sind, antwortet Herr Schmidt, dass es diese Auswertung nicht gibt. Die Vermittlung in Arbeit ist aber überdurchschnittlich. Der reale Wert beträgt ca. 35 %, bei Einzelmaßnahmen bis 50 %.

Frau Scholz würdigt die gute Arbeit der GAG und dankt persönlich und im Namen ihrer Fraktion.

Sie fragt, warum dieses Thema auf der Tagesordnung steht, da für sie sich damit keine Konsequenzen für den Kreishaushalt ergeben. Weiterhin erinnert sie an die Aussage vom KT-Vorsitzenden Herrn Eichelbaum, die Sitzungen der Gremien kurz zu halten.

Herr Barthel erklärt, gerade in diesen Zeiten mit Negativmeldungen bedarf es auch Zeichen, dass Verwaltung und auch Unternehmen funktionieren. Weiter meint er, die demokratische Teilhabe des Kreistages sollte nicht zurückgefahren werden. Er dankt Herrn Schmidt für die Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg.

TOP 7

Finanzielle Auswirkungen des Brandschutzes in Schulen und Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises

Herr Dornquast, Leiter des Amtes für Bildung und Kultur, stellt sich den Abgeordneten vor. Er erklärt einfühend, der Landkreis Teltow-Fläming ist Träger von 10 Schulen, der Volkshochschule und den nachgeordneten Einrichtungen Schullandheim, Kreismusikschule, Kreismedienzentrum und Volkshochschule. Diese Einrichtungen unterliegen der zyklischen Überprüfung zu allen Fragen des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes. Zu einem früheren Zeitpunkt musste festgestellt werden, dass die zyklischen Überprüfungen nicht in erforderlichem Maße möglich waren. Vom Ordnungsamt wurden Gründe benannt. Es wurde nachgesteuert. Der Bereich ist personalmäßig nun ertüchtigt worden. Er berichtet über die Maßnahmen und berichtet von den Schwierigkeiten. Der Landkreis hat sich viele Jahre in der Haushaltssicherung befunden und dadurch konnten nur die notwendigsten Dinge in den Einrichtungen und Schulen realisiert werden zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum Einhalten der vertraglichen Verpflichtungen.

Herr Dornquast erläutert die finanziellen Auswirkungen des Brandschutzes in den Schulen und Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming im Gesamtkontext. Es wird parallel an mehreren Großprojekten gearbeitet. Zum einen am kommunalen Investitionsfördergesetz, bei dem die energetische Infrastruktur gefördert wird. Ein weiteres Projekt ist der DigitalPakt und die Medienausstattung für Schulen. Weiterhin sollen die Schulen auf einen modernen und zeitgemäßen Stand gebracht werden.

Anhand der Power-Point-Präsentation (Anlage) erläutert er die Brandschutzmaßnahmen aus den Brandschutzkonzepten und deren Kosten für die Schulen und Einrichtungen.

Abschließend erklärt er, der Landkreis als Schulträger wird in Verantwortung für die Kinder, Lehrkräfte und Eltern alles dafür tun, diese geplanten Maßnahmen umzusetzen. Es ist technisch eine große Herausforderung und auch finanziell eine Herausforderung für den Kreishaushalt.

Frau Wehlan erklärt, einigen Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen ist bekannt, dass im Jahr 2014 das Thema zur Höhe des Investitionsstaus im Bereich Bildung und Schule aufgerufen wurde. Zum damaligen Zeitpunkt handelte es sich um 12 Mill. – 14 Mill. €. Die 7,5 Mill. € für den Brandschutz waren darin noch nicht enthalten. Von den Abgeordneten kam immer wieder die Frage zur Setzung neuer Prioritäten. Sie weist darauf hin, dass dieser Schwerpunkt vorerst präsent sein wird, wobei das kommunale Investitionsfördergesetz große Unterstützung gegeben hat. Sie erinnert, dass der Abgeordnete Steinhausen zum damaligen Zeitpunkt mit einer Anfrage auf das Thema „Brandschutzschauen“ hinwies. Insofern kann man über das Thema nicht diskutieren, es ist gesetzlich vorgegeben. Sie dankt den Abgeordneten für die Unterstützung.

Herr Stefke meint, die Problematik des nicht ausreichenden Brandschutzes ist seit vielen Jahren bekannt. Es wird noch einige Jahre dauern bis die Umsetzung den Vorschriften entsprechend erfolgt ist. Ihn interessiert die Frage der Versicherung im Falle eines Brandes.

Herr Jurisch weist auf die geplanten Zahlen zum Brandschutz hin. Er fragt, ob es dazu schon Vorstellungen zur haushalterischen Abbildung gibt.

Die Versicherungsfrage kann Herr Dornquast zu diesem Zeitpunkt nicht konkret beantworten. Er wird es mit der zuständigen Mitarbeiterin im Haus besprechen.

Herr Barthel bittet die Antwort dem Protokoll beizufügen.

Herr Dornquast weist darauf hin, dass bei Auflagen nach Begehungen diese sofort umzusetzen sind bzw. muss nach Kompromisslösungen gesucht werden.

Frau Wehlan bekräftigt, wenn aufgrund von Brandschutzsachverhalten bekannt werden, ist der Landkreis verpflichtet Zwischenlösungen zu veranlassen, die arbeitsorganisatorisch den Brandschutzstand abbilden helfen. In einer festgelegten überschaubaren Zeit muss die Vollumfänglichkeit gesichert werden

Herr Ferdinand weist auf die Aussage von Frau Wehlan hin, dass der Landkreis seit dem Jahr 2014 massiv in die kreiseigenen Schulgebäude investiert hat. Er erklärt, zu den bis zum Jahr 2023 geplanten 6,5 Mill. € gibt es jedes Jahr investive Schlüsselzuweisungen. Der Landkreis verfügt zusätzlich über eine Sonderrücklage „Investitionen“ über 10 Mill. €. Daraus sollen die weiteren Maßnahmen, insbesondere der „Brandschutz Schulen“ finanziert werden. Eine Herausforderung dabei ist auch die personelle Situation zur Planung, Begleitung und Durchführung der Bauarbeiten.

Frau Hollstein verweist auf die 960.000 € für Maßnahmen im Jahr 2020 und dass einige Maßnahmen über das kommunale Investitionsfördergesetz durchgeführt wurden. Sie fragt, wie hoch die Fördermittel in 2020 sind, die diesen Maßnahmen entgegenstehen. Gibt es Förderprogramme, die für die Maßnahmen bis zum Jahr 2023 beansprucht werden können bzw. gibt es Maßnahmen, die jetzt schon gefördert sind.

Herr Ferdinand erklärt, an den Schulen gibt es verschiedene Maßnahmen, u. a. den Neubau OG Rangsdorf. Er weist darauf hin, dass der Brandschutz nicht Gegenstand des kommunalen Investitionsfördergesetzes war.

Herr Dornquast kann Aussagen erst nach einer projektbezogenen Besprechung mit dem Bauamt machen. Er macht darauf aufmerksam, dass es neue Infrastrukturförderprogramme gibt und bei allen Fördermitteln auch bestimmte Eigenanteile aufzubringen sind.

Herr Barthel ergänzt, dass das neue Investitionsprogramm vom Bildungsministerium Schulsanierung als eine der Aufgaben enthält. Es sollte geprüft werden, das Thema Brandschutz mit zu verankern.

Ihn interessiert, wie viele Räume aufgrund von Einhaltung der Brandschutzmaßnahmen nicht verfügbar sind.

Herr Dornquast berichtet, an den kreiseigenen zehn Schulen können alle Räume genutzt werden. An beiden Standorten der Musikschule in Luckenwalde und Jüterbog können einige Räume nicht genutzt werden.

Herr Wolny bezieht sich darauf, dass in der Investitionsplanung auch kleine Maßnahmen berücksichtigt werden sollten, die für die Ausstattung z. B. von Förderschulen notwendig sind. Er verweist auf die Förderschule in Groß Schulzendorf, bei der das Ausstattungsniveau zur Erzielung von besseren Ergebnissen aktualisiert und modernisiert werden sollte.

Herr Dornquast antwortet, jede Schule hat einen Investitionstopf, woraus Lernmittel, Computertechnik, Tablets usw. bezahlt werden. Das trifft auch für die FS Groß Schulzendorf zu. Diese Mittel für die inhaltliche und pädagogische Arbeit wurden in den HH-Plan eingearbeitet.

Herr Barthel dankt Herrn Dornquast und hält fest, dass in den nächsten zwei Jahren pro Jahr 3,25 Mill. Euro investiert werden, um bis 2023 die notwendigen Brandschutzmaßnahmen abzarbeiten.

TOP 8

Vorstellung des SG IT-Service der Kreisverwaltung Teltow-Fläming - Stärken, Schwächen, Perspektiven

Herr Alexander Buttenberg, Sachgebietsleiter seit dem 01.10.2020 des IT-Service, stellt sich vor. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) berichtet er über die Kernaufgaben der IT, die Aufbauorganisation und die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Herr Dornquast erläutert, zur Umsetzung der Medienentwicklungspläne (MEP) sowie des DigitalPaktes gibt es ein Förderprogramm. Die zehn kreiseigenen Schulen haben ihre jeweiligen MEP erarbeitet, vorgestellt und wurden von den Schulkonferenzen beschlossen. Im A 40, SG Haushalt werden die Beantragungen bei der ILB vorgenommen. Die Umsetzung muss bis zum Jahr 2024 vorgenommen werden, was eine ständige Argumentation gegenüber den Schulen notwendig macht. Er erläutert den Ablauf. Er weist darauf hin, dass auch die Kommunen zur Umsetzung ihres DigitalPaktes die Zustimmung des Landkreises im Rahmen der Schulentwicklungsplanung benötigen. Zur personellen Umsetzung erklärt er, mit der Zustimmung des Kreistages zum HH 2020 konnten zwei IT-Stellen für den Schulbereich zusätzlich akquiriert werden. Mit der jetzigen Personalsituation ist der IT-Bereich handlungsfähig.

Herr Buttenberg beschreibt die aktuellen Projekte. Zur Einführung eines Videokonferenzsystems betont er, dass laut Landesaufsichtsbehörde Datenschutz kein System zu 100 % datenschutzkonform arbeitet.

Frau Wehlan verweist auf die Informationen von Herrn Buttenberg, was nach Einschätzung der Landesdatenschutzbeauftragten gegenwärtig betreffend Videokonferenzen sich am behördlichen Markt gestaltet. Der Landkreis sieht kein Problem, an Videokonferenzen teilzunehmen. Das Problem besteht aktuell darin, im Zusammenhang mit der Datensicherheit eine Videoschleife selbst zu organisieren. Gegenwärtig besteht die Situation, dass vollumfänglich Präsenzsitzungen durchgeführt werden sollen.

Herr Dornquast antwortet auf die Frage von Frau Kruppa. Er erklärt, vor einer Woche beriet die AG zum Online-Zugangsgesetz. Haupttenor alle Kommunen war, sie hätten sich mehr stringente Vorgaben und Einheitlichkeit seitens des Landes gewünscht. Über die vom Land zur Verfügung gestellten E-Government-Basiskomponenten wurde lange geredet. Herr Buttenberg verfügt über das besondere Behördenpostfach mit dem dazugehörigen sogenannten „Communicator“. Darüber laufen u. a. auch die E-Rechnungen ein. Zur Frage, ob der Landkreis den Kommunen eine Plattform oder fertige Lösungen bereitstellen würde erklärt er, der Landkreis sucht erst einmal eine stabile und feste Lösung für seine internen Zwecke und die Gremien. Er bemerkt, dass der Landkreis kein kommunaler Dienstleister ist. Vereinbarungen können aber grundsätzlich getroffen werden.

Herr Barthel weist darauf hin, dass der Landkreis untere Landesbehörde ist und das Land Verantwortung hat. Aber die Kommunen haben einen eigenen Zweckverband gegründet. Er

betont, durch Videokonferenzsysteme haben Menschen auch mit gesundheitlichen Problemen gerade in dieser von Corona bestimmten Zeit die Möglichkeit, z. B. an Sitzungen teilzunehmen. Er wird dazu Kontakt zum Städte- und Gemeindebund aufnehmen. Wenn der Landkreis eine stabile Lösung mit dem Jitsi-Server gefunden hat, wäre es ein gutes Angebot für die Kommunen.

Herr Buttenberg erklärt die technische Seite. Für Online-Ausschüsse muss die entsprechende Technik vorhanden sein, was derzeit nicht der Fall ist. Weiter erläutert er die aktuellen Projekte, nennt die Stärken der IT-Abteilung sowie deren Schwächen und Risiken und gibt einen Einblick in die IT-Haushaltsplanung.

Herr Ferdinand als Kämmerer und Vorgesetzter des Amtes ergänzt, dass auch hier klar wird, wie wichtig es ist, dass an die 2. Säule der Entwicklung - die Personalressource - gedacht wird. Er meint, allein mit Geld ist es nicht getan.

Herr Barthel fragt wie viele VZE sind die 20 Stellen tatsächlich sowie über wie viele Studenten der Verwaltungsinformatik verfügt der Landkreis.

Herr Dornquast teilt mit, der Landkreis verfügt über 19,78 Stellen, die aber freie Stellenanteile enthalten. Auch beschäftigt der Landkreis zwei Studenten der Verwaltungsinformatik in unterschiedlichen Jahrgängen

Frau Kruppa verweist auf die Kreisumlage, die von den Kommunen als zu hoch angesehen wird. Weiter fragt sie, ob das DMS an das Ratssystem gekoppelt ist bzw. wird es geplant.

Frau Wehlan informiert, die Teilnahme am dualen Studium wurde vom Landkreis sofort genutzt. Sie weist zur Neubesetzung der IT-Leitung hin, dass gerade auf dieser Stelle jemand gebraucht wird, der Prozesse in der Komplexität im Blick hat und dieses mit einem Höchstmaß an Management auch verbindet. Sie weist auch auf den hohen Stand an Ingenieuren im IT-Bereich hin.

Herr Barthel merkt an, der LK Potsdam-Mittelmark verwendet Cisco WebEx Meetings. Dieses Programm soll laut Aussage aus dem Landtag für öffentliche Sitzungen kein Problem sein. Er sieht daher keinen Grund, dieses System nicht zu nutzen. Es bittet um Abstimmung mit dem Land und verweist auf die Notwendigkeit der Beibehaltung der Arbeitsfähigkeit der Gremien während der Corona-Situation.

Herr Barthel bedankt sich bei Herrn Dornquast und Herrn Buttenberg und beendet den TOP.

TOP **Informationsvorlagen**

TOP 9 **Bericht über den Haushaltsvollzug - 1. Halbjahr 2020 (6-4325/20-I)**

Herr Ferdinand macht auf die Zunahme der Erträge sowie Aufwendungen der Ergebnisentwicklung im 1. Halbjahr 2020 aufmerksam. Als positiv bezeichnet er die Überdeckung von ca. 2 Mill. €. Ein Grund dafür ist, dass der Bund sich im Rahmen seines 130-Mrd.-Programmes bereit erklärte, die Kosten der Unterkunft zu 75 % rückwirkend ab 01.01.2020 zu übernehmen, was einen Betrag von 5 Mill. € ausmacht. Weiterhin sind beim Personalaufwand sowie den sonstigen Aufwendungen geringere Ausgaben zu verzeichnen.

Herr Ferdinand verweist auf die Erläuterungen auf S. 5 des Berichtes. Es sind Pandemie bedingte sowie für die Afrikanische Schweinepest bedingte Mehrbedarfe zu verzeichnen. Auf der anderen Seite gab es Einsparungen und Änderungen im Haushaltsvollzug, die zur Planung noch nicht antizipiert werden konnten.

Er teilt mit, dass heute der Ausräumungstermin mit dem RPA zu den Jahresabschlüssen 2015 – 2017 stattfand. Dazu gibt es entsprechende Informationen bei der gemeinsamen Sitzung HFA/RPA am 7. Dezember 2020. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass ein deutlicher Kassen-Überschuss vorliegt, der allerdings nicht unerhebliche Verwahrgelder kostet.

Herr Barthel dankt für die Informationen. Er stellt keine Fragen fest und beendet den TOP.

TOP **Anträge**

TOP 10

Unterstützung eines Forschungsprojekts zu den Auswirkungen landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweisen auf im und auf dem Boden lebende wirbellose Tiere (u.a. Insekten) und auf die Bodenfruchtbarkeit Finanzielle Auswirkungen zu Kosten - Nutzen (6-4195/20-KT/1)

Frau Heydick erinnert an den gefassten Beschluss zum Klimaschutz. Sie weist damit auf die Pflicht des Landkreises hin, geeignete Maßnahmen zur Nachhaltigkeit zu finden. Sie erklärt, dieses Forschungsprojekt passt hervorragend zur Biodiversitätsstrategie des Landes Brandenburg und zum Insektenschutzprogramm.

Sie erläutert, beim Projekt handelt es sich um eine angewandte Grundlagenforschung mit dem Ziel, Daten zu erheben. Das Ergebnis dieser Datenerhebung kommt dann auch den Landwirten zugute, die damit die Möglichkeit haben, den Boden optimal zu bewirtschaften. Sie erläutert die Aufteilung der anfallenden Kosten. Abschließend bemerkt sie, die Umsetzung dieses Projektes wäre für den Landkreis ein Alleinstellungsmerkmal und bittet daher um die Empfehlung für den Kreistag.

Frau Wehlan weist auf die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag hin. Sie erläutert, die Ämter A 67 und A 83 bewerten auch aus fachlicher Sicht das Projekt als grundsätzlich positiv. Beide Ämter gaben zu bedenken, dass ihre personelle Ausstattung eine intensive Betreuung des Forschungsprojektes nicht zulässt. Es wurde recherchiert, dass es Studien und Projekte gibt, aber in wenigen Fällen diese schon abgeschlossen sind. Diese Informationen werden für den Kreistag noch einmal aufbereitet.

Frau Wehlan bittet den 2. Punkt der Stellungnahme der Verwaltung zu beachten, der für den HFA relevant ist. Dort wird darauf aufmerksam gemacht, dass die bisherige HH-Planung des Landkreises für das Vorhaben noch keine Finanzmittel vorsieht. Es wurde daher angemerkt, dass es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung handelt. Aus der Sicht der Verwaltung ist es keine einfache Entscheidung, da der Kämmerer für den Haushalt 2021 ein „hartes Budget“ für jedes Dezernat sowie den Landratsbereich veranlasst hat. Abschließend weist sie darauf hin, dass die aktuelle Haushaltsplanung für das Jahr 2020 ein solches Projekt nicht vorgesehen hat. Sie appelliert an alle, über Projekte für das Jahr 2021 zu reden.

Frau Hollstein fragt wie der Landkreis mit dem Abschlussbericht umgehen soll. Sie meint, letztendlich ist die landwirtschaftliche Bewirtschaftung Angelegenheit der Landwirte und nicht Aufgabe des Landkreises.

Frau Heydick erklärt, es ist richtig, dass der Landkreis auch aus zuwendungsrechtlichen Gründen (s. auch Stellungnahme des Rechtsamtes A 30) keinen Einfluss auf den Umgang

mit dem Abschlussbericht hat. Es wird aber die Ergebnislage dargestellt, die den Landwirten die Möglichkeit gibt, anders zu handeln.

Herr Barthel merkt an, es ist üblich, dass ein vollständiger Finanzplan vorliegen muss, wenn eine Zuwendung an den Zuwendungsempfänger geht. Seiner Meinung nach ist der Antrag nicht zustimmungsfähig. Auch steht der Antrag in Konkurrenz zur Finanzierung anderer freiwilliger Aufgaben des Landkreises. Es fehlt bisher noch die Aussage des Kämmerers, wieviel finanzielle Mittel für freiwillige Aufgaben für 2021 vorgesehen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt empfiehlt er dem Ausschuss kein Votum abzugeben.

Herr Barthel stellt keine gegenteiligen Meinungen fest und beendet den TOP.

Herr Barthel beendet die Sitzung und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit.

Luckenwalde, d. 17.12.2020

Helmut Barthel

Vorsitzender